

Sven Radestock



An die Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
- per E-Mail -

28.10.2019

B 29.10.19

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

ich bitte um die Beantwortung der folgenden Kleinen Anfrage.

Kleine Anfrage

Im Zuge der umfangreichen Bauarbeiten am Helmut-Loose-Platz in Tungendorf wurde an der Einmündung der Preetzer Landstraße in die Kieler Straße eine provisorische Ampelanlage installiert. In der Antwort auf eine Anfrage der Ratsfrau Bühse wurde bereits signalisiert, dass im Rahmen der Bus-Linienführung, die untersucht werden soll, auch diese Ampel geprüft werde. Da die Anlage jedoch nicht nur Linienbusse betrifft, bitte ich darum, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Erfahrungen wurden bislang mit dieser Ampelanlage gemacht, vor allem mit Blick auf die Sicherheit des Fuß-, Fahrrad- und Autoverkehrs sowie auf die Flüssigkeit des Verkehrs?
2. Gab es Reaktionen von Verkehrsteilnehmern - und wenn ja: welche?
3. Wird es von Seiten der Stadt für sinnvoll gehalten, in diesem Kreuzungsbereich auch über die Bauphase in Tungendorf hinaus eine Ampelanlage vorzuhalten?
4. Welche Voraussetzungen wären nötig, um an dieser Stelle eine permanente Ampelanlage installieren zu können?

Mit freundlichen Grüßen

Sven Radestock

Neumünster, 15.11.2019
Sachbearbeiterin: Frau Schröder
App.: 2732
Az.: 32.3.03

Frau
Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger

hier

a.d.D.

Antworte 18.11.19

Beantwortung der Kleinen Anfrage des Ratsherrn Sven Radestock vom Bündnis 90 Die Grünen vom 28.10.2019 zur dauerhaften Errichtung einer Ampelanlage an der Einmündung Preetzer Landstraße in die Kieler Straße

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

die gestellte Anfrage zu der Errichtung einer Ampelanlage im Einmündungsbereich Preetzer Landstraße in die Kieler Straße mit seinem Schreiben vom 28.10.2019 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Welche Erfahrungen wurden bislang mit dieser Ampelanlage gemacht, vor allem mit Blick auf die Sicherheit des Fuß-, Fahrrad- und Autoverkehrs sowie der Flüssigkeit des Verkehrs?

Die zeitlich befristete Notwendigkeit der Lichtsignalanlage an der Einmündung Preetzer Landstraße in die Kieler Straße wurde aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens durch die Baumaßnahme am Helmut-Loose-Platz eingerichtet.

Das erhöhte Verkehrsaufkommen erfolgte aufgrund der in diesem Bereich ausgewiesenen Umleitungsstrecke. Aufgrund dessen kam es vermehrt zu längeren Rückstaus und Wartezeiten.

Die verkehrlichen Auswirkungen der baustellenbedingt aufgestellten Lichtsignalanlage an der Einmündung Kieler Straße/Preetzer Landstraße wurden planerisch nicht untersucht.

Frage 2:

Gab es Reaktionen von Verkehrsteilnehmern – und wenn ja: welche?

Der Stadtteilversteher Herr Böckenhauer hat die Verkehrsbehörde der Stadt Neumünster im Mai 2019 darüber informiert, dass mehrere Bürger geäußert hatten, dass es zu den bereits in Frage 1 genannten Rückstaus (insbesondere zu Stoßzeiten) kam und ein Handeln gewünscht wurde. Dies wurde mit der vorübergehenden Lichtsignalanlage umgesetzt. Es gab daraufhin keine Beschwerden mehr hinsichtlich des vermehrten Verkehrsaufkommens, so dass davon auszugehen ist, dass durch die Errichtung der Lichtsignalanlage im Rahmen der Baumaßnahme die Rückstaus vermindert werden konnten.

Es gab lediglich eine schriftliche Beschwerde seitens eines Anwohners aus der Preetzer Landstraße, welcher bemängelte, dass er aufgrund der aufgestellten Lichtsignalanlage nicht mehr von seiner Ausfahrt auf die Preetzer Landstraße auffahren konnte. Es wurde überlegt, die Lichtsignalanlage umzubauen. Da dies jedoch mit einem großen Aufwand sowie erheblichen Kosten verbunden gewesen wäre, wurde dies seitens des städtischen Bauleiters zurückgewiesen. Die Problematik des Anwohners erfolgte zudem aufgrund von rücksichtslosen Verkehrsteilnehmern, die dem Anwohner nicht ermöglichten, die Ausfahrt zu verlassen.

Weitere schriftliche oder mündliche Reaktionen liegen der Stadt Neumünster nicht vor.

Frage 3:

Wird es von Seiten der Stadt Neumünster für sinnvoll gehalten, in diesem Kreuzungsbereich auch über die Bauphase in Tungendorf hinaus eine Ampelanlage vorzuhalten?

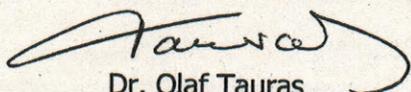
Aktuell wird untersucht, unter welchen verkehrstechnischen Bedingungen eine Änderung der Linienführung der Buslinien 2 und 22 im Bereich zwischen Preetzer Landstraße und Helmut-Loose-Platz möglich ist. In diesem Zusammenhang wird die Einmündung Kieler Straße/Preetzer Landstraße vertiefend betrachtet und u.a. die Notwendigkeit einer Lichtsignalanlage untersucht. Eine abschließende Bewertung wird voraussichtlich noch dieses Jahr vorliegen.

Frage 4:

Welche Voraussetzungen wären notwendig, um an dieser Stelle eine permanente Ampelanlage installieren zu können?

Lichtsignalanlagen werden zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Qualität des Verkehrsablaufs eingerichtet. Ihr Einsatz setzt die verkehrsrechtliche Anordnung der Lichtsignalanlage und der Signalprogramme voraus. Lichtsignalanlagen dürfen nur angeordnet werden, wenn dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister